

Präg. 4. Feb. 1959

No. 367 IJ von 2

Anfrage

der Abg. Dr. Greider, Zolliniger und Genossen
 an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau
 betreffend Herausnahme von Kunstharzhartpapierplatten mit Dekorauflage (Dekorplatten, ca. Zolltarif Nr. 39,cl A/2) von der bis 31. August 1958 in Kraft gewesenen Liberalisierung.

...-.-.

Dekorative Kunstharzhartpapier-Platten werden im Ausland seit über 25 Jahren erzeugt. Die Einfuhr nach Österreich erfolgte zuletzt bis zum 31.8.1958 liberalisiert, mit einem Zollschatz von 20% Wertzico. Während dieser Zeit nahm auch ein österreichisches Werk nebenbei die Produktion dieser sogenannten "Dekor-Platten" auf und konnte sich inswischen zufriedenstellend entwickeln.

Ab 1.9.1958 wurde auf Wunsch des inländischen Erzeugers, der "Isovolta" in Guntramsdorf, der Zoll von 20% auf 26% erhöht, womit sich diese Firma als ausreichend geschützt erklärte (Gesamthöhe der Einfuhrabgaben ca. 32,6%). Gleichzeitig aber wurde überraschenderweise in der neuen Liberalisierungsliste in Form einer Ausnahme von der betreffenden Zollposition die Entliberalisierung der "Dekor-Platten" verfügt.

Die Ausnahme in der Liberalisierungsliste erfolgte ohne jegliche Verständigung oder Besprechung mit dem massgeblichen Holz-, Kunststoff- oder Importhandel. Der Begriff "Dekor-Platten" ist willkürlich gewählt und in anderen Ländern nicht gebräuchlich. Er definiert nicht eindeutig das Material, da die in Frage stehende Kunstharzhartpapier-Platten außer für dekorative Zwecke auch für Isolationszwecke, als Graviermaterial und als Schutzbelag gegen chemische Einflüsse verwendet werden. Die Zolltarifnummer 39,cl A/2, nach welcher die Dekorplatten verzollt werden, ist in der sogenannten "Konsolidierten-Liste" enthalten und darf nach den bestehenden zwischenstaatlichen Vereinbarungen nur dann entliberalisiert werden, wenn bei Aufrechterhaltung der liberalisierten Einfuhr die Existenz der inländischen Erzeugerfirma gefährdet erscheint, was aber mit Rücksicht auf die günstige Entwicklung der Firma, die diesen Nebenzweig ihrer Erzeugung erst während der liberalisierten Periode erfolgreich aufgenommen hat, nicht der Fall ist.

Das inländische Fabrikat soll in einem ungeeigneten Format erzeugt werden, Es soll für die weiterverarbeitende Industrie (Möbelfabriken, Kühlkastenhersteller usw.) sowie für das gesamte Tischlergewerbe eine wesentliche Verteuerung des Fertigproduktes mit sich bringen, da bei diesem Format zu viel Abfallstücke und zu hohe Lohnkosten entstehen sollen. Ferner soll das inländische Fabrikat in verschiedenen Farben und Designen, die auf den internationalen Märkten verlangt werden, nicht hergestellt werden können. Während die Vollbeschäftigung des inländischen Erzeugers während der liberalisierten Periode gegeben war, was zeitweise sogar zu schleppenden Auslieferungen der Bestellungen führte, würde der gesamte Holz-, Kunststoff- und Importhandel bei Weitergeltung der Entliberalisierung und Reduzierung der Importe 1958 um über 40% in seinen wirtschaftlichen Interessen auf das schwerste geschädigt und zum Teil sogar in seiner Existenz bedroht werden.

Der inländische Erzeuger hofft offenbar, in ca. 1 1/2 Jahren eine neue verbesserte Presse aufgestellt zu haben, mit der er erst Platten pressen könnte, die den heutigen Anforderungen entsprechen würden. Diese Investition würde viele Millionen erfordern, ohne zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen, da moderne, vollautomatische Pressen weniger Personal erfordern würden, als die gegenwärtige Presse.

Während die neue Produktion erst in 1 1/2 Jahren beginnen soll, wären zahlreiche Arbeitsplätze von Handelsarbeitern und Angestellten mit Rücksicht auf die 40%ige Reduzierung des Umsatzes sofort gefährdet. Die Anzahl der im Handel mit diesen Kunststoffplatten beschäftigten Arbeiter und Angestellten ist um ein Vielfaches höher, als die Zahl der mit der Fertigung beschäftigten.

Seit ca. 8 Jahren haben sich die erwähnten Handelsfirmen bemüht, durch laufende Vorträge, Lehrgänge, Vorführungen von Lehrfilmen, kostenlose Beistellung von Übungsmaterial und Lehrfilm für das Wirtschaftsförderungsinstitut, hunderte

Werkmeister, Tischlermeister, Gesellen und Lehrlinge über die Eigenschaften und über die Verarbeitungsmethoden für Kunststoff-Platten zu unterrichten und durch Teilnahme an allen Messen in Wien und ganz Österreich, sowie durch Beteiligung am Bauzentrum etc. tausende Konsumenten über die zweckmässige Verwendung der Kunststoffplatten aufzuklären. Viele hunderttausend Schillinge Werbungskosten wurden im Vertrauen auf eine freie, demokratische Entwicklung der Wirtschaft in Österreich aufgewendet. Die weitere Entliberalisierung würde eine schwere Schädigung der beteiligten Holz-, Kunststoff- und Importhandelsfirmen bedeuten. Ferner würde sie eine schwere Schädigung des österreichischen Ansehens am Vorabend des Europäischen Marktes im Ausland mit sich bringen, weil die Notwendigkeit der Entliberalisierung der Dekor-Platten nicht bewiesen werden kann. Diese Entliberalisierung müsste gerade jetzt in Paris beantragt werden, zu einem Zeitpunkt also, wo sich andere Staaten zu weitgehender Liberalisierung bereit erklären.

Da die angeblich geplante neue inländische Fabrikseinrichtung erst in ca. 1 1/2 Jahren mit der Erzeugung beginnen kann, würde auf jeden Fall die Entliberalisierung und die Reduzierung des 1958 importierten Quantum um 40% trotz steigenden Bedarfes sehr bald eine Verknappung der gängigen Waren, die Schaffung eines schwarzen Marktes und Preiserhöhungen bewirken, wozu letzten Endes wohl auch die beabsichtigte Monopolteilung des inländischen Erzeugers dienen soll.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau die

A n f r a g e :

- 1.) Aus welchem Grunde wurde die Liberalisierung der Einfuhr von Dekorplatten aufgehoben?
- 2.) Ist der Herr Bundesminister bereit, mit sofortiger Wirkung den früheren Zustand wiederherzustellen und die Einfuhr von Dekorplatten zu liberalisieren?

••••

Wien, am 21. Jänner 1959.

6

Unterschriften: